

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Vermögen des Jürgen Müller, Inhaber des Fitnessstudios Dynamico Gesundheitszentrum, Fridingen, wurde gemäß dem in der Anlage beigefügten Beschluss des Amtsgerichts Rottweil das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Situation ist wie folgt:

Das gut am Markt eingeführte Fitnessstudio verfügte bei Insolvenzantragstellung über einen Kundenstamm von mehreren hundert Mitgliedern aus der Region Fridingen-Tuttlingen. Aufgrund gesundheitlicher Probleme des Herrn Jürgen Müller ruhte der Geschäftsbetrieb. Der Insolvenzverwalter versucht derzeit, eine kurzfristige Fortführungslösung zu finden. Er wird zeitnah innerhalb der nächsten Tage die Mitglieder kontaktieren und sie über die gefundene Lösung informieren. Für die Zwischenzeit wird die Mitgliedschaft beitragsfrei ruhen. Eine Kündigung ist daher derzeit nicht erforderlich. Sollten Mitglieder bereits gekündigt haben, wird der Insolvenzverwalter diese unabhängig davon anschreiben und über die weiteren Möglichkeiten informieren. Auch diese Mitglieder haben wie alle anderen sodann die freie Wahl, ob sie die Kündigung aufrechterhalten wollen. Bei Fragen steht den Mitgliedern der Insolvenzverwalter per E-Mail unter [rw.hattler@hirt-teufel.de](mailto:rw.hattler@hirt-teufel.de) zur Verfügung.

Betroffen von der Insolvenz sind neben den Mitgliedern insgesamt 4 Arbeitnehmer. Die ausstehenden Arbeitslöhne sind über das Insolvenzgeld gesichert.

Über den weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens werden wir Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hattler, Rechtsanwalt  
Dipl.-Finanzwirt (FH)  
Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht

- Ausfertigung -

2(2) IN 92/15

*Stas, AN, Juli 9*



**Amtsgericht Rottweil**  
**-Insolvenzgericht-**

**Beschluss vom 10.06.2015**

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des

**Jürgen Müller, geb. am 22.10.1989, Württemberger Straße 30, 78567  
Fridingen, Inhaber des Fitnessstudios Dynamico Gesundheitszentrum,**

wird wegen drohender Zahlungsunfähigkeit heute, am 10.06.2015, um 11:00 Uhr,  
das Insolvenzverfahren eröffnet.

Der Schuldner wird Restschuldbefreiung erlangen, wenn er den Obliegenheiten nach  
§ 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach den  
§§ 290, 297 bis 298 InsO nicht vorliegen.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

**Rechtsanwalt Dr. Steffen Hattler, Berner Feld 74, 78628 Rottweil, Tel.:  
0741-175400, Fax: 0741-1754020**

Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) sind bis zum **24.07.2015** unter  
Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen,  
welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des  
Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht  
beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die  
gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft  
unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2  
InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an  
den Schuldner, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3  
InsO).

Der Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellungen gem. § 8 Abs. 3 InsO beauftragt.

Vor dem Insolvenzgericht wird am **Mittwoch, 09.09.2015, 10:00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 036, Amtsgericht Rottweil, Königstr. 20, 78628 Rottweil** ein Berichts- und Prüfungstermin zur Durchführung einer Gläubigerversammlung mit folgender Tagesordnung abgehalten:

- act. i. k  
18.  
TRV
1. Beschlussfassung der Gläubiger über
    - die Person des Insolvenzverwalters (§ 57 InsO)
    - den Gläubigerausschuss (§ 68 InsO)
    - die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO)
    - die Hinterlegungsstelle (§ 149 InsO)
    - die Stilllegung bzw. Fortführung des schuldnerischen Unternehmens (§ 157 InsO)
    - die Verwertung der Insolvenzmasse (§ 159 InsO)
    - eine Betriebsveräußerung an besonders Interessierte (§ 162 InsO)
    - eine Betriebsveräußerung unter Wert (§ 163 InsO)
    - die Erteilung der Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO)
    - die Freigabe von Vermögen aus selbständiger Tätigkeit (§ 35 Abs. 2 InsO)
    - die Einstellung mangels Masse (§ 207 InsO)
  
  2. Prüfung der angemeldeten Forderungen. Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden spätestens ab dem 26.08.2015 zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Rottweil - Insolvenzgericht -, 78628 Rottweil, Königstr. 20, Raum 237 niedergelegt.

#### Hinweise:

- Soweit die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig sein sollte, gilt die Zustimmung zur Vornahme von Rechtshandlungen, die für das Insolvenzverfahren von besonderer Bedeutung sind, als erteilt (§ 160 InsO).
  
- Gläubiger, deren Forderungen festgestellt worden sind, werden vom Prüfungsergebnis nicht benachrichtigt.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, werden nicht benachrichtigt.

Dieser Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung beim Amtsgericht - Insolvenzgericht - Rottweil, Königstraße 20, 78628 Rottweil mit der sofortigen Beschwerde (schriftlich und eigenhändig unterzeichnet oder zu Protokoll der Geschäftsstelle) angefochten werden (§ 34 InsO).

Joneitis  
Richterin am Amtsgericht